

Reformen im Bereich der Sozialhilfe



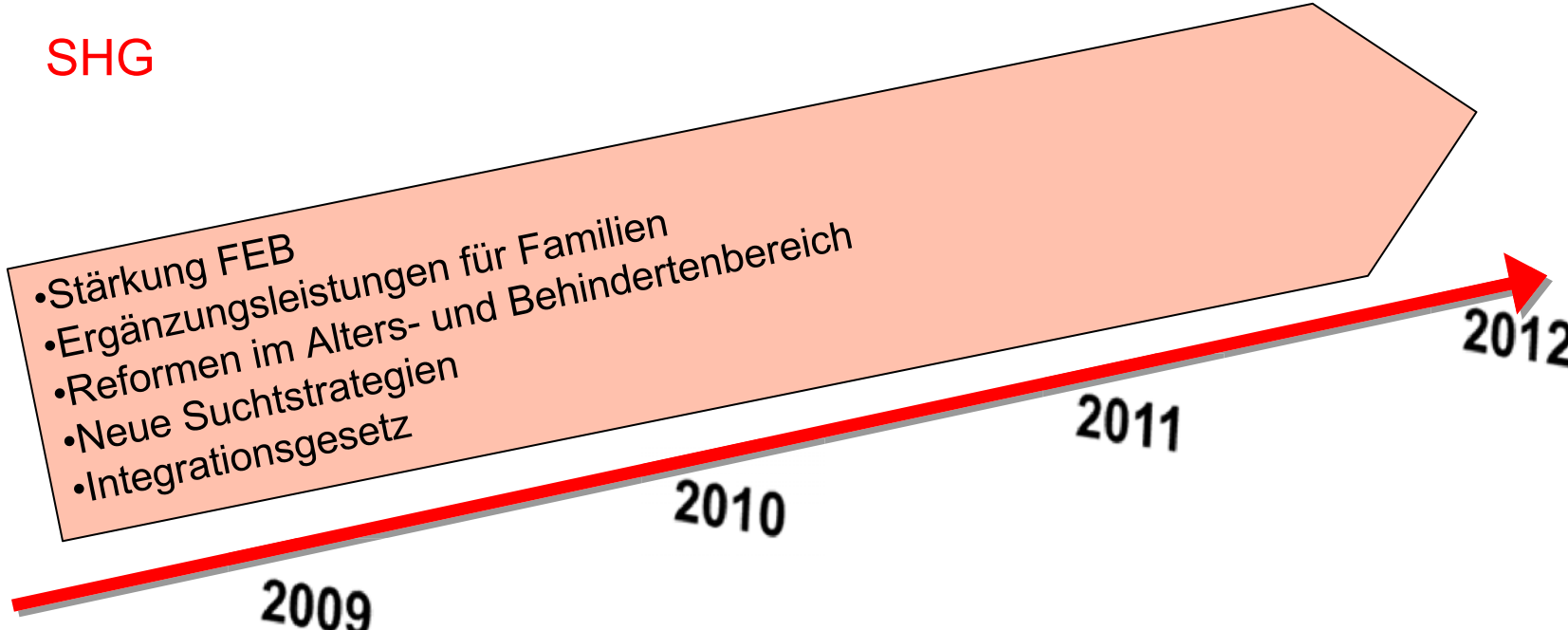
SHG/FILAG 2012	-Anreize wirtschaftliche Hilfe -Neue Aufgabenteilung institutionelle Sozialhilfe -Sozialinspektoren -Optimierung Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen (BIAS) / Sofortarbeitsplätze
SHG 2012	- Datenschutz
SHV 2010	-Kürzung Integrationszulage und Einkommensfreibeträge für Jugendliche
Sozialgipfel 2009	-Bessere Koordination und Durchlässigkeit BIAS -Stärkung familienergänzende Betreuungsangebote (FEB)
Familienpolitik	-Ergänzungsleistungen für Familien -Stärkung FEB
Weitere Reformen	-Integrationsgesetz -neue Suchtstrategie -Reformen im Alters- und Behindertenbereich -Neukonzeption offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Reformen auf der Zeitachse

Sozialgipfel

SHG/FILAG

SHG

- 
- 
- Stärkung FEB
 - Ergänzungsleistungen für Familien
 - Reformen im Alters- und Behindertenbereich
 - Neue Suchtstrategien
 - Integrationsgesetz

2009

2010

2011

2012

Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen (BIAS)

- Wirtschaftskrise als Herausforderung für das System der Sozialhilfe
- Gute Konzeption noch verbessern:

Heute: Differenziertes und professionelles System der BIAS:

- Berufliche Integration / Qualifizierung
- Perspektive auf berufliche Integration
- Soziale Integration

- Vermittlungsquote 2008: 28%

Ab 2012: Direktsteuerung durch den Kanton

- Mehr Flexibilität
- Mehr Transparenz
- Höhere Durchlässigkeit der Angebote (Sozialhilfe, Sozialversicherungen)



Leistungsabklärung durch Sozialinspektoren I

Sozialinspektorate



- Sozialinspektion, wo Sozialdienst mit Abklärungen nicht weiterkommt
- Pilotprojekte in den Städten Bern, Biel, Köniz, Ittigen
- Gesetzliche Grundlage per 2012
 - Aufgaben
 - Voraussetzungen
 - Vorgehensweisen (verdeckte Ermittlung in Einzelfällen möglich)
 - Organisation (verschiedene Formen möglich)

Leistungsabklärung durch Sozialinspektoren II

Übergangslösung Sozialinspektorate ab 2010

- Beauftragung privater Sozialinspektionsfirmen durch die Gemeinden ist möglich
 - GEF setzt klare Standards zur Qualitätssicherung
 - Nur „offene“ Ermittlungen erlaubt
- > Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle



Reform der Finanzierung der Sozialhilfe: FILAG 2012

Ausgangslage / Zielsetzungen

- 
- Heutige Finanzierung über Lastenausgleich Sozialhilfe: 50% Kanton, 50% Gemeinden.
 - Das System hat sich grundsätzlich bewährt, gewisse (Spar-) Anreize sollen verstärkt werden.
 - Die heutigen sozialpolitischen Errungenschaften sollen beibehalten werden.
 - Das neue System setzt finanziell die richtigen Anreize und ist finanzierbar. Es sollen so wenig wie möglich neue Fehlanreize geschaffen werden.

Individuelle Sozialhilfe: FILAG-Modelle

- Optimierung („Modell 1“)
 - Verstärktes Controlling
 - Einführung der Sozialinspektion
- Optimierung + Bonus-Malus-System („Mod. 1.1“)
- Optimierung + Selbstbehalt („Modell 1.2“)



Selbstbehalt wirtschaftliche Hilfe (mit Soziallastenzuschuss)

- Auf allen von den Gemeinden vorfinanzierten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe wird ein Selbstbehalt von 20% statuiert. Ausgleich über einen Soziallastenzuschuss.
- Ca. 110 Gemeinden werden finanziell stärker belastet, ca. 280 Gemeinden werden entlastet.
- „Vertikale Lastenverschiebung“ von ca. Fr. 31 Mio.
- Stärkerer Sparanreiz
- Kurzfristigere Kostenoptik, die zulasten von nachhaltigen Lösungen gehen kann.
- Abschiebungen von Sozialhilfebedürftigen?

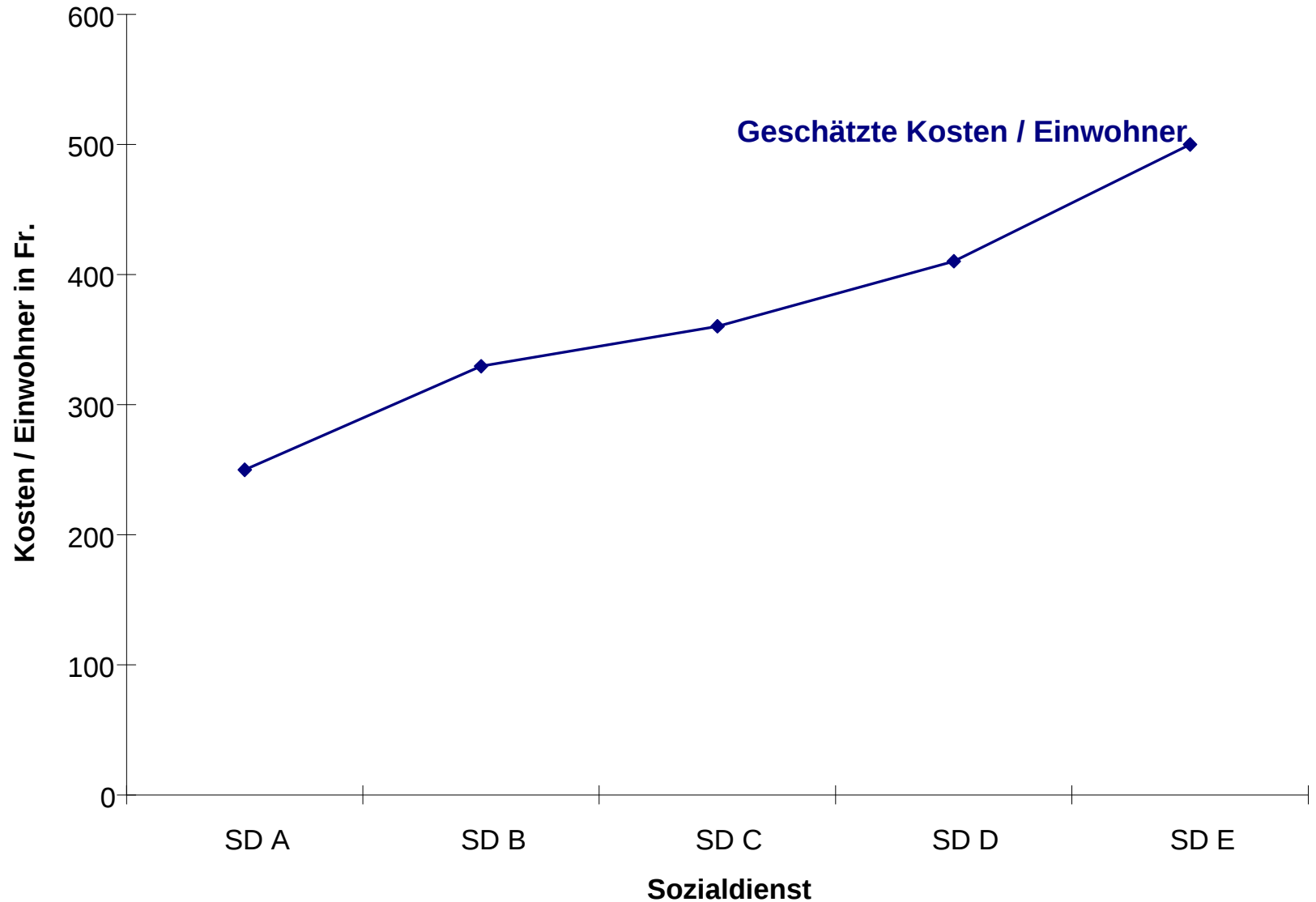


Optimierung mit Bonus-Malus-System

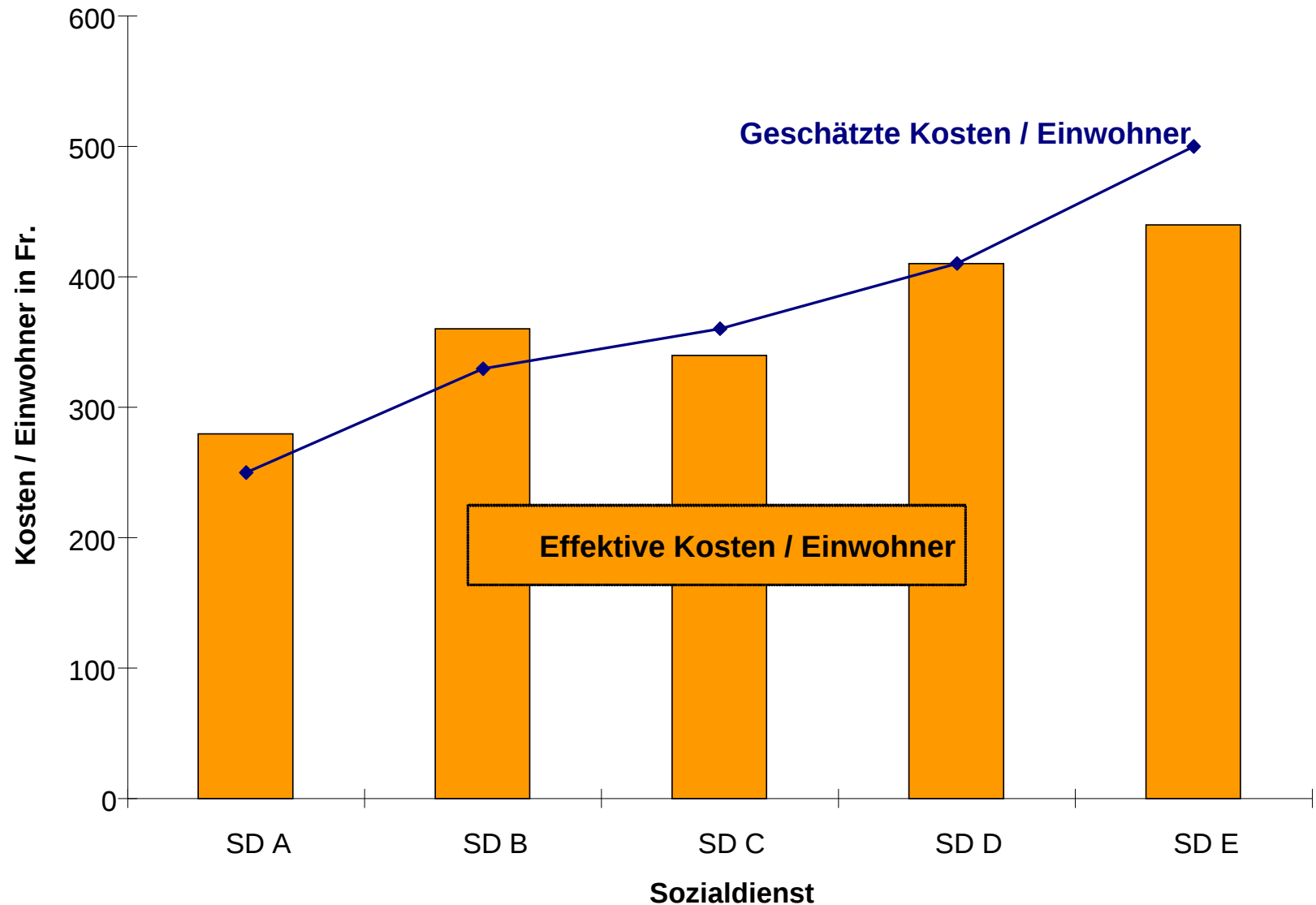
- Diese 4 Faktoren erklären 70% der Kosten der wirt. Hilfe.
- Analyse von 4 Faktoren pro Sozialdienst:
 - Anzahl der EL-BezügerInnen
 - Anzahl der Alleinerziehenden
 - Anzahl der Personen ohne Bildungsabschluss
 - Bevölkerungsdichte
- Anschliessend pro Sozialdienst Schätzung der Kosten pro Einwohner (aufgrund dieser 4 Faktoren).



Bonus-Malus-System wirtschaftliche Hilfe



Bonus-Malus-System wirtschaftliche Hilfe



Bonus-Malus-System

- Die kosteneffizientesten 10% der Sozialdienste (= 7) werden honoriert (Bonus)
- Die kostenineffizientesten 10% der Sozialdienste (= 7) werden sanktioniert (Malus)
- Bonus- / Malus-Höhe: ca. zwischen Fr. 50'000 – 400'000 pro Jahr und betroffenem Sozialdienst
- Rollende Dreijahresbetrachtung

System zielt auf „Ausreisser“, Offenlegung der Auswertung erzeugt gewissen Druck, neuer finanzieller Anreiz

→ Favorisiertes Modell des Regierungsrates

